

Betreff: Sitzung des Gemeinderates
Dienstag, 22. Oktober 2024, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/4/2024/SC/KN
AD-57/2024

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**
Telefon: (04276) 2511-201
Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 07.11.2024

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der am
Dienstag, 22. Oktober 2024 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2024
2. Gasthof Seitner – Verleihung des Feldkirchner Stadtwappens
3. Verordnung des Gemeinderates, mit welcher die Dienststellen bzw. Dienststellenteile der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. Gefahrenklassen zugeordnet werden (Kärntner Bedienstetenschutzgesetz)
4. Förderungsvertrag – Evang. Pfarrgemeinde Waiern/ Stadtgemeinde Feldkirchen
5. Abschluss eines Bestandsvertrages Friedhof St. Ulrich
6. FF-Glanhofen – Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
7. ÖEK Örtliches Entwicklungskonzept – Ergebnis des Kundmachungsverfahrens
8. Antrag auf Löschungsbewilligung des Wiederkaufsrechtes EZ 288, GB 72341 Tschwarzen
9. Abschluss Wärmeliefervertrag mit der Nahwärme Waiern für das Rüsthaus Feuerwehr Waiern
10. Amthofpark – Erweiterung und Umgestaltung – Auftragsvergabe
11. Naßweger Straße – Beauftragung Straßensanierung
12. Vergabe Bauleistungen Teilsanierung Lastenstraße
13. Poitschachergraben - Vereinbarung – Parkplatz – Endfassung
14. Grundabtausch Stadtgemeinde Feldkirchen i.K./ÖAMTC – Tauschvertrag
15. Ankauf Büroschrank zum Verwahren der Grundsteuerakten

- 16. Anpassung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung
- 17. Anpassung der Ortstaxeverordnung
- 18. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
- 19. Stellenplan 2025
- 20. Personalangelegenheiten

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)
1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)
StR. Andrea Pecile (VP)
GR. Brigitte Bock (VP)
GR. Simon Niederbichler (VP)
GR. Anton Dabernig (VP)
GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)
GR. Erich Meislitzer (VP)
GR. Karl Heinz Rauter (VP)
GR. Angelika Ebner (VP)
GR. Karl Winkler (VP)
GR. Claudia Rauter (VP)
GR. Martin Lorber (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)
StR. Herwig Engl (SPÖ)
GR. Herwig Röttl (SPÖ)
GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)
GR. Andreas Fugger (SPÖ)
GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)
GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)
GR. Dipl.-Ing. Roland Gutzinger (GFE)
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)
GR. Birgit Schurian (FPÖ)
GR. Günther Stranig (FPÖ)

GR. Michael Kröndl (FPlus)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – beruflich verhindert

GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) – krank

GR. Mag. Angelika Senitza (GFE) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)

Ers.GR. Mag. Robert Schurian (FPÖ)

Ers.GR. DI. Patrick Tifner (GFE)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz

Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Ing. Oskar Willegger (krank) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so

rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Robert Schurian einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Angelika Senitza (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. DI. Patrick Tifner einberufen werden konnte.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Absetzung** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung:

7. ÖEK Örtliches Entwicklungskonzept – Ergebnis des Kundmachungsverfahrens

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 22. OKTOBER 2024**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **Ers.GR. DI. Patrick Tifner** und **GR. Angelika Ebner** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann unterbricht der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderates kurz und verweist darauf, dass der Ehrennadelträger der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und langjährige Rektor der Evangelischen Diakonie Waiern, **Prof. Pfarrer Rolf Gerhard Hülser**, heuer im Juli **verstorben** sei, zündet daher sodann eine Trauerkerze an, bittet die Mitglieder des Gemeinderates sowie weiteren Gäste sich von ihren Plätzen zu erheben und hält sodann eine kurze Rede, die das Leben des Verstorbenen skizziert, wie folgt:

Der Ehrennadelträger der Stadtgemeinde Feldkirchen und langjährige Rektor der Evangelischen Diakonie Waiern, Prof. Pfarrer Rolf Gerhard Hülser, ist am 7. Juli 2024, wenige Wochen nach seinem 85. Geburtstag, verstorben. Viele seiner Ideen und Projekte bilden das Fundament der heutigen Diakonie in Kärnten.

26 Jahre lang war Rolf Hülser Rektor der Diakonie in Waiern. Er wurde in Waltrop/Deutschland geboren, kam 1969 nach Österreich und wurde Pfarrer in der Evangelischen Pfarrgemeinde Feffernitz/Drautal. Mit 1. September 1974 wurde er Rektor der Diakonie Waiern.

Während seiner Zeit als Rektor wurden alle bestehenden Arbeitszweige wie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Angebote für Menschen im Alter sowie Angebote im Gesundheits- und Bildungsbereich modernisiert und ausgebaut. Angebote für Menschen mit Behinderungen wurden unter seiner Leitung in Waiern ebenso geschaffen, auch die „Hospizbewegung Kärnten“ entstand aufgrund seiner Initiative. 1981 gründete er die Lehranstalt für heilpädagogische Berufe, die heutige Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) und zwei Jahre später das „Martin-Luther-Kolleg“, die Diakonenausbildung in Österreich, deren Schulleiter er bis zu seiner Pensionierung war.

Rolf Hülser hat durch seine Arbeit die heutige Diakonie de La Tour maßgeblich geprägt und deren nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

Auch infrastrukturell setzte Rektor Hülser nachhaltige Projekte um. Die Nahwärme Waiern wurde unter seiner Führung errichtet und war er maßgeblich an der Vorbereitung der Zentralküche in Waiern beteiligt. Nach 26-jähriger Tätigkeit als Rektor der Diakonie Waiern übergab Hülser im Jahr 2000 ein wohlbestelltes Haus mit den Worten „Waiern möge immer der Ort sein, wo die Liebe lebt“.

Sein Einsatz für den Erhalt des Krankenhauses Waiern war entscheidend für den Bau der neuen Diakonie-Klinik Waiern, in der von ihm gegründeten Hospizbewegung sind heute über 140 Menschen ehrenamtlich tätig. Durch sein Engagement hat er die heutige Diakonie de La Tour wesentlich mitgestaltet und deren langfristige Entwicklung ermöglicht.

Der Bürgermeister bittet sodann alle Anwesenden darum, im Rahmen einer Gedenkminute in Stillschweigen im Gedenken an den Verstorbenen **Prof. Pfarrer Rolf Gerhard Hülser** zu verharren sowie die Gäste, sich im Kondolenzbuch einzutragen.

Sodann fährt der Bürgermeister mit der Sitzung des Gemeinderates fort.

2.

GASTHOF SEITNER – VERLEIHUNG DES FELDKIRCHNER STADTWAPPENS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass der gegenständliche Gasthof eine langjährige Tradition habe und bereits seit 1750 bestehe. Er sei im Jahr 1924 von der Familie Seitner übernommen worden und sei er 1949 auf die Tochter von Balthasar Seitner übertragen worden. Seit

1968 seien die heutigen Betreiber dort tätig. Der Gasthof gelte als Paradebetrieb in Feldkirchen. Es habe von verschiedenen Seiten die Anregung gegeben, dass die Auszeichnung durch die Gemeinde dem Betrieb eine besondere Freude bereiten würde. Bereits bei einem Jubiläum habe der Gasthof das Landeswappen erhalten. Eine bedeutende Auszeichnung, die jedoch noch fehle, sei das Stadtwappen von Feldkirchen, dessen Verleihung auch bereits im Stadtrat positiv beschlossen worden sei.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dem Traditionsgasthaus Seitner, vertreten durch die Inhaberin Christine Berger, als Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens zu erteilen. Die anfallenden Gemeindeverwaltungsgebühren iHv. Euro 691,70 sind vom Konto 1/0700/729000 „Verfüegungsmittel Bürgermeister“ zur Anweisung zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 2.1

**3.
VERORDNUNG DES GEMEINDERATES, MIT WELCHER DIE DIENSTSTELLEN
BZW. DIENSTSTELLENTHEILE DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K.
GEFAHRENKLASSEN ZUGEORDET WERDEN (KÄRNTNER
BEDIENTETENSCHUTZGESETZ)**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die Stadtamtsdirektorin, in gegenständlicher Causa zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Manuel Knaller vom 05.09.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Zuge der Aktualisierung bzw. Überarbeitung der Gemeinde-Homepage ist auch aufgefallen, dass die aktuelle Gefahrenklassenverordnung, mit welcher die Dienststellen bzw. Dienststellenteile der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. lt. dem Kärntner Bedienstetenschutzgesetz Gefahrenklassen zugeordnet werden, aus dem Jahr 2007 datiert, somit sehr veraltet ist und daher nunmehr auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Der Entwurf der gegenständlichen Verordnung wurde seitens der Amtsdirektion am 05.09.2024 dem Land zur Vorprüfung übermittelt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die

beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Verordnung (Gefahrenklassenverordnung) zu beschließen und kundzumachen. Dies vorbehaltlich der positiven Vorprüfung durch das Land Kärnten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 3.1

4. FÖRDERUNGSVERTRAG – EVANG. PFARRGEMEINDE WAIERN/ STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 12.08.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Von Seiten der evangelischen Pfarrgemeinde Waiern wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ein Förderungsvertrag für die Renovierung der Pfarrerswohnung zugesendet.

Für den Abruf der vom Land reservierten BZ Mittel a.R. für Maßnahmen im Bereich der Pfarren muss, wie bereits auch bei diversen vergangenen Maßnahmen der katholischen Kirche, zwischen der Gemeinde und der Pfarrgemeinde Waiern ein Förderungsvertrag abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung muss lt. Abt. 3 – Amt der Kärntner Landesregierung im Gemeinderat beschlossen werden. Nach dem Gemeinderatsbeschluss kann die Förderung beim Land abgerufen werden und die dementsprechenden Mittel der Evang. Pfarrgemeinde Waiern von Seiten der Stadtgemeinde Feldkirchen ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Pfarrgemeinde Waiern für die Restaurierung der Pfarrerswohnung in der Höhe von Euro 15.000,-- zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 4.1

5. ABSCHLUSS EINES BESTANDSVERTRAGES FRIEDHOF ST. ULRICH

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 26.07.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Aufgrund einer Überprüfung der Grundstücksgrenzen im KAGIS wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

*Der im beiliegenden Lageplan **rot markierte Bereich**, welcher je einen Teil der Grundstücke Nr. 554 und 9, KG 72332 St. Ulrich umfasst (Eigentümerin – röm. kath. Pfarrpfünde St. Ulrich) wird seit Jahren durch die Volksschule St. Ulrich genutzt.*

*Des Weiteren wird der **blau markierte Bereich** des Grundstückes Nr. 554 sowie auch der **gelb markierte Bereich** des Grundstückes Nr. 9, ebenfalls beide im Eigentum der röm. kath. Pfarrpfünde St. Ulrich, seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, Friedhofsverwaltung genutzt.*

Daher wäre es wünschenswert gewesen, dass diese Teilbereiche in das Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übergehen. Diesbezüglich gab es auch bereits erste Vorgespräche zwischen dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Kirche.

*Die Kirche ist jedoch **nicht bereit**, die oben genannten Bereiche an die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten **zu verkaufen**. Sehr wohl würde die Kirche einer **Nutzung zustimmen**, welche durch einen Bestandsvertrag geregelt werden soll. Der Bestandszins beträgt jährlich € 350,00 für eine Fläche von rund 330 m². Dieser wird zur Gänze im Ansatz Friedhof St. Ulrich budgetiert.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Bestandsvertrag mit der römisch-katholischen Filialkirche St. Katharina zu St. Ulrich zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 5.1

6. FF-GLANHOFEN – ANSCHAFFUNG EINES TANKLÖSCHFAHRZEUGES

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 03.09.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Feuerwehr Glanhofen hat Anfang des Jahres den Antrag auf Austausch des TLFA 1000 beantragt. Das Fahrzeug ist bereits 31 Jahre alt, wobei die Normnutzungsdauer bei 28 Jahren liegt. Laut GAP (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan) ist der Austausch gegen ein Tanklöschfahrzeug mit 2.000 Liter Wasserinhalt und entsprechender Ausrüstung vorgesehen. Der Förderantrag wurde Anfang des Jahres an den Kärntner Landesfeuerwehrverband gestellt. Die notwendige Aufbaubesprechung zur Ermittlung der Gesamtkosten fand im Mai 2024 statt und liegt folgende Kostenaufstellung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vor:

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Fahrzeug inklusive Zusatzausstattung:</i>	<i>€ 380.203,32</i>
<i>Förderung KLFV</i>	<i>€ 149.500,00</i>
<i>Verbleibender Restbetrag:</i>	<i>€ 230.703,32</i>

Die Feuerwehr Glanhofen verweist darauf, dass die Kameradschaft bereit ist, einen außergewöhnlich hohen Kostenbeitrag in Höhe von € 100.000,00 zu leisten, um die Anschaffung zu ermöglichen. Dies würde aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Preiserhöhungen auch für die Stadtgemeinde auf längere Sicht eine deutliche Kostenersparnis bedeuten.

Der notwendige Investitions- und Finanzierungsplan wurde kurzfristig erstellt und mit der Aufsichtsbehörde akkordiert. Auf den nach Abzug der Förderung verbleibenden Restbetrag von € 230.703,32 sind der zugesagte Kameradschaftsbeitrag in Höhe von € 100.000,00 sowie der Verkaufserlös des auszuscheidenden TLFA 1000, welcher auf € 25.000,00 geschätzt wird, anzurechnen. Der verbleibende Restbetrag für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wäre somit € 105.703,32.

Die Kosten der weiteren Ausstattung des Fahrzeuges werden von der FF-Glanhofen ebenfalls selbst übernommen.

Die Preise können von der anbietenden Firma Balthasar Nusser GmbH bei Bestellung bis Ende des Jahres 2024 gehalten werden, sofern keine maßgeblichen Mehrkosten durch das Fahrgestell entstehen. Die Auslieferung des Fahrzeuges wäre für Mitte 2026 geplant.

StR. Helmut Kraßnig spricht einen großen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Glanhofen dafür aus, einen so beträchtlichen Beitrag aus der Kameradschaftskasse zu leisten. Laut dem Gefahren- und Ausrüstungsplan des Landes Kärnten stehe der FF-Glanhofen ein solches Fahrzeug zu, und wolle man seitens der Gemeinde diesem Anliegen nun nachkommen. Er wolle sich auch für die zukünftige Arbeit der Feuerwehr bedanken. Es handle sich um eine kostengünstige Variante und unterstütze die Feuerwehr diese Anschaffung mit einem erheblichen Anteil.

StR. Mag. Christoph Gräßling führt aus, dass es ihn freue, dass dieser Punkt auf der heutigen Tagesordnung sei und dass heute auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Glanhofen hier im Saal anwesend seien. Grundsätzlich sei er für sämtliche Anschaffungen

für die Feuerwehren, da es Aufgabe und Pflicht der Gemeinde sei, finanzielle Mittel bereitzustellen. Angesichts der derzeit angespannten finanziellen Lage müsse man besonders schätzen, dass die Feuerwehr hier einen erheblichen Beitrag selbst leiste – dies hauptsächlich durch ehrenamtliche Tätigkeiten, da solche Mittel schließlich nicht einfach „auf Bäumen wachsen“ würden. Als Gemeinde könne man dafür gar nicht dankbar genug sein, dass die Kameradschaftskasse gegenständlich so aktiv sei und eine so bedeutende Summe zur Verfügung stelle. Es sei wichtig, die Anschaffung noch in diesem Jahr zu tätigen, da eine Anschaffung mit einer erheblichen Verteuerung im kommenden Jahr nicht zu rechtfertigen wäre. Anmerken müsse er jedoch, dass er gehört habe, dass auch kleinere Anschaffungen notwendig seien, wie etwa Restlossauger oder Ausstattungen für Jungfeuerwehrleute. Es handle sich hierbei zwar um kleinere Beträge, doch sei auch da Handlungsbedarf gegeben. Die Gemeinde solle in diesen Fällen nicht lange zögern, sondern diese Anliegen ebenfalls gleich in Angriff nehmen. Sein Dank gelte jedenfalls vor allem den heute anwesenden Feuerwehrleuten, die dies gerne an ihre Kameraden weitergeben sollten.

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass man den Zeitplan noch gemeinsam mit den Kameraden besprechen werde. Es handle sich um eine einzigartige Situation, wie sie so bislang noch nicht vorgekommen sei und sei diese ausgesprochen positiv. Ein großer Dank gelte der Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Glanhofen, die mit ihrem bedeutenden Beitrag ermögliche, eine solche Anschaffung gerade in der aktuellen finanziell schwierigen Zeit tätigen zu können.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Feuerwehrreferenten StR. Helmut Kraßnig stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dem Ankauf eines neuen TLFA 2000 für die FF-Glanhofen laut beiliegender und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Kostenaufstellung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes auf Basis der dort erfolgten Aufbaubesprechung die Zustimmung zu erteilen sowie den einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen und den Auftrag an die Firma Balthasar Nusser GmbH, Nusserstraße 1, 9560 Feldkirchen in Kärnten, laut dem vorliegenden und ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebots zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt Euro 380.203,32.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 6.1 bis 6.3

**7.
ÖEK ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT – ERGEBNIS DES
KUNDMACHUNGSVERFAHRENS**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt.

**8.
ANTRAG AUF LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES EZ
288, GB 72341 TSCHWARZEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bauamtsleiterin Elisabeth Mühlbacher vom 26.09.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Gemäß § 3 des zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen als Verkäuferin und Marold Scheiber-Ronach als Käufer abgeschlossenen Kaufvertrages vom 12.07.1969 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen ein Wiederkaufsrecht an der EZ 28, nunmehr EZ 288 KG, 72341 Tschwarzen eingeräumt.

Das Wiederkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Käufer nicht innerhalb von acht Jahren ab Genehmigung dieses Vertrages durch die zuständigen Behörden einen Siedlungsbau fertiggestellt hat.

Mit Bescheid vom 12.08.1970 wurde ein Wohnhaus baubehördlich bewilligt und mit 19.02.1974 die Fertigstellung mittels Benützungsbewilligungsbescheid genehmigt. Dem fertiggestellten Wohnhaus wurde die amtliche Orientierungsnummer Glanblickstraße 7, 9560 St. Ruprecht vergeben.

Es kann folglich festgestellt werden, dass die Zielsetzungen des Grundstücksverkaufes erfüllt wurden und somit der Löschung des Wiederkaufsrechtes nichts entgegensteht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Löschungsbewilligung zu beschließen und in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräfling.

Beilage 8.1

9. **ABSCHLUSS WÄRMELIEFERVERTRAG MIT DER NAHWÄRME WAIERN FÜR DAS RÜSTHAUS FEUERWEHR WAIERN**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil und übergibt zu diesem Zweck den Vorsitz an den der 1. Vbgm. Siegfried Huber, der den Vorsitz übernimmt. Der Bürgermeister verbleibt jedoch als Auskunftsperson im Sitzungssaal.

Berichterstatter ist der 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser berichtet lt. nachstehendem Auszug aus der Sitzung des FIG-Beirates vom 11.07.2024:

Mit Schreiben vom 21.06.2024 hat die Diak Infrastruktur GmbH den Wärmeliefervertrag vom 31.07.2007 unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von 12 Monaten aufgekündigt und endet dieser nun mit 30.06.2025.

Diesbezüglich hat die Diak Infrastruktur GmbH einen neuen Wärmeliefervertrag übermittelt. Der neue Wärmeliefervertrag sieht eine Mindestabnahmemenge von 30 % des jährlichen Wärmebedarfes vor. Der jährliche Wärmebedarf liegt bei 32.000 kWh.

Der Wärmepreis ergibt sich aus dem Messpreis und dem Arbeitspreis. Die Wärmepreise ergeben sich aus einem Mischindex der sich zu 75 % aus dem von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer veröffentlichten österreichischen Energieholzindex 1979 und 25 % aus dem VPI 2005 ergibt. Die Preise bleiben während der Heizsaison unverändert und werden mit 1. Jänner eines jeden Jahres jeweils für die kommende Heizperiode angepasst.

Mit E-Mail vom 09.07.2024 wurde von der Diak Infrastruktur GmbH wurde mitgeteilt, dass die folgenden von der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH mitgeteilten Änderungen nach Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen wurden:

- *Punkt 2.4. – Der jährliche Wärmebedarf beträgt voraussichtlich 32.000 kWh*
- *Punkt 3.1. – Das Objekt des Kunden ist mit einer durch das WVU gelieferten Wärmeübergabestation ... angeschlossen.*
- *Punkt 7. – Absatz 5 und 6 (Leitungsführungsrecht):
Wir bitten um Verständnis dafür, dass diese beiden Absätze des neuen Schablonenvertrags der Diak Infrastruktur beibehalten werden sollen.
Hier ist festzuhalten, dass sich die Versorgungsleitung für die weiteren Grundstücke im Randbereich des Grundstücks der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH befindet.*

Hinsichtlich der wesentlichen Änderungen zum vorausgegangenen Vertrag können wird von der Diak Infrastruktur GmbH folgendes ausgeführt:

- Als nachhaltiges Wärmeversorgungsunternehmen bringt die Diak Infrastruktur überholte Verträge auf den aktuellen Stand (unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Fristen).
- Mit dem neuen Wärmeliefervertrag werden Indexvereinbarungen diverser Altverträge vereinheitlicht (Abschlüsse zT mit Rechtsvorgänger bzw. unterschiedlicher Ausgangsbasis für die Wertsicherung).
- Damit ist eine Tarifierpassung und Angleichung für alle Kundinnen und Kunden verbunden (einheitliche Preisgestaltung, Tarifblatt vom 1.7.2024 als vorläufige Info im Anhang).
- Die Mindestabnahmemenge ist mit 30 % des angegebenen Wärmbedarfs bemessen (davor fixe Abnahmemenge).
- Die Leistungen und Abrechnungsmodalitäten des Wärmeversorgungsunternehmens sind aktualisiert (zB: Ganzjahresbetrieb, elektronisch Fernablesung).

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag von StR. Herwig Engl stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

- 1. Der vorliegende einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Wärmelieferungsvertrag mit der Firma Diak Infrastruktur GmbH wird angenommen.**
- 2. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastruktur GesmbH), den Auftrag/die Weisung durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zur Annahme des Wärmeliefervertrages mit der Firma Diak Infrastruktur GmbH zu erteilen und diesen abzuschließen.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).

Beilage 9.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt den Vorsitz für den Rest der Sitzung.

10.

AMTHOFPARK – ERWEITERUNG UND UMGESTALTUNG – AUFTRAGSVERGABE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt durch eine Dringliche Verfügung seinerseits bereits erledigt worden sei und heute lediglich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werde.

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf vom 02. Juli 2024 in der Höhe von Euro 17.079,36 brutto für die Baumeisterarbeiten sowie die telefonisch bekannt gegebenen Schätzkosten von der Fa. Stranig Deponie GmbH, Rottendorf 16, 9560 Feldkirchen vom 04. Juli 2024 in der Höhe von Euro 1.650,-- brutto für das fachgerechte Entsorgen der Beton- und Metallbauteile anzunehmen und die gegenständlichen Firmen zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahmen soll durch Umschichtung vom Haushaltskonto 1/8150/0500 auf das Haushaltskonto 1/8150/7280 in Höhe von Euro 19.000,-- im 2. NTVA erfolgen.

Nachdem die dafür notwendige Sitzung des Gemeinderates nicht zeitgerecht einberufen und abgehandelt werden kann, erteilt der Stadtrat dem Bürgermeister den Auftrag/die Weisung, die gegenständlichen Maßnahmen via dringlicher Verfügung bereits vorab in die Wege zu leiten.

Der Bürgermeister verfügte gemäß § 73 K-AGO Folgendes:

Aufgrund der dringend erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung und Umgestaltung des Amthofparkes wird einerseits die Firma WWM Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf, lt. Angebot vom 02.07.2024 iHv. Euro 17.079,36 brutto für die Baumeisterarbeiten sowie andererseits die Fa. Stranig Deponie GmbH, Rottendorf 16, 9560 Feldkirchen, lt. telefonisch bekannt gegebenen Schätzkosten vom 04.07.2024 iHv. Euro 1.650,-- brutto für das fachgerechte Entsorgen der Beton- und Metallbauteile damit beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beilage 10.1

11. NASSWEGER STRASSE - BEAUFTRAGUNG STRASSENSANIERUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese verweist darauf, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt durch eine Dringliche Verfügung des

Bürgermeisters bereits erledigt worden sei und heute lediglich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werde.

Der Stadtrat stellt den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Vergabevorschlag des Büros Kastner ZT-GmbH vom 22.07.2024 umzusetzen und das Angebot der Fa. Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 241, 9020 Klagenfurt, vom 04.07.2024 (lt. Vergabeprotokoll vom 18.07.2024) in der Höhe von Euro 272.063,60 brutto für die Baumeisterarbeiten beim BVH Sanierung Naßweger Straße anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahmen sind am Haushaltskonto 1/6120/0020 „Gemeindestraßen – Straßenbau, Grundablösen“ vorhanden.

Um die nötigen zeitlichen Vorgaben einhalten zu können, erteilt der Stadtrat dem Bürgermeister den Auftrag/Weisung die gegenständlichen Maßnahmen via dringlicher Verfügung vorab in die Wege zu leiten.

Der Bürgermeister verfügte gemäß § 73 K-AGO Folgendes:

Aufgrund der dringend erforderlichen Maßnahmen zur Straßensanierung der Naßweger Straße wird auf Weisung des Stadtrates lt. Vergabevorschlag des Büros Kastner ZT-GmbH vom 22.07.2024 die Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 241, 9020 Klagenfurt, lt. Angebot vom 04.07.2024 (lt. Vergabeprotokoll vom 18.07.2024) iHv. Euro 272.063,60 brutto für die Baumeisterarbeiten beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. DI. Roland Gutzinger.

Beilage 11.1

12.

VERGABE BAULEISTUNGEN TEILSANIERUNG LASTENSTRASSE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese berichtet inhaltlich lt. nachstehendem Auszug aus der Sitzung des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses vom 07.10.2024:

Aufgrund des desolaten und verkehrsbeeinträchtigenden Straßenzustandes der Lastenstraße im Abschnitt Klagenfurter Straße bis zum Almweg ist es dringend notwendig, in diesem Abschnitt eine komplette Sanierung der Straße durchzuführen.

Bei der Sanierung der Teilstrecke soll entsprechend dem vorliegenden Projekt vom Büro Kastner eine Gesamtlänge von ca. 175 m generalsaniert werden. Der Ausbau beinhaltet eine zweispurige Fahrbahn mit Gegenverkehr sowie einen baulich getrennten Fußgängerstreifen mit Anbindung an die vorhandene Bushaltestelle in der Klagenfurter Straße.

Im Zuge der Ausschreibung des Sanierungsprojektes wurden bereits alle Erfordernisse bezüglich der wasserrechtlichen Kriterien berücksichtigt. So ist es auch geplant die komplette Entwässerung durch entsprechende Anlagen durchzuführen. Die Fahrbahn wird mittels zementstabilisiertem Unterbau inkl. Asphaltdeckbelag mit 8 cm Deckenstärke erneuert. Der Fußgängerstreifen wird bautechnisch dermaßen ausgebildet, dass ein Halten von Fahrzeugen zu keinen Schäden an der Asphaltschicht führt. Es ist aufgrund der projektierten Breiten des Fußgängerstreifens mit keiner Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Straße zu rechnen.

Im Zuge der Realisierung wird auch eine Teillänge der vorhandenen Wasserleitung saniert.

Es hat vor Ort am 25. September 2024 eine Baueinleitung gegeben, bei der sämtliche Anrainer eingeladen waren. Bei Liegenschaften, bei denen derzeit eine Ausleitung der Oberflächenwässer auf das öffentliche Gut noch vorhanden ist, sind Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Verbringung der Oberflächenwässer auf Eigengrund im Zuge der Baumaßnahmen durchzuführen. Die Kosten hierfür sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu tragen. Das ausführende Unternehmen wird mit den betroffenen Eigentümern rechtzeitig Kontakt aufnehmen und Angebote für die vorzunehmenden Arbeiten stellen, damit diese bei Nichtannahme des Angebotes genügend Zeit für die Beauftragung einer anderen Firma haben.

Seitens des Büro Kastner ZT-GmbH wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, an welchem folgende Bieter teilgenommen haben:

- *Bauunternehmung Granit GesmbH*
- *Swietelsky AG*
- *M&R Bau GmbH*
- *STRABAG AG*
- *Asphaltring Bau GmbH*

Aus dem Ausschreibungsverfahren, bei dem 5 Bieter ein Angebot gelegt haben, hat sich nachfolgende Bieterreihung ergeben:

- | | |
|---|----------------------------|
| <i>1. Asphaltring Bau GmbH</i> | <i>brutto € 197.279,34</i> |
| <i>2. M&R Bau GmbH</i> | <i>brutto € 224.963,58</i> |
| <i>3. Bauunternehmung Granit GesmbH</i> | <i>brutto € 230.782,80</i> |
| <i>4. Swietelsky AG</i> | <i>brutto € 263.455,62</i> |
| <i>5. STRABAG AG</i> | <i>brutto € 276.297,67</i> |

Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem Billigstbieter und dem Zweitgereihten bereits ein Preisunterschied von über 14% vorliegt, wurde nur der Billigstbieter zu einem Bietergespräch eingeladen.

Als Vergabevorschlag des Büro Kastner ZT-GmbH wurde die Firma Asphaltring GmbH als Billigstbieter genannt.

Die Kosten liegen abzüglich 3,0 % Nachlass und 3,0 % Skonti bei netto € 159.467,47 (brutto € 191.360,96).

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach kurzer Diskussion, in welcher auch die unbedingte Dringlichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen diskutiert wurde, stellten die Mitglieder des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses nachfolgenden einstimmigen Antrag:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Arbeiten betreffend die Teilsanierung der Lastenstraße (Abschnitt Kreuzung Klagenfurter Straße mit der Lastenstraße bis Kreuzung Lastenstraße mit dem Almweg) entsprechend des Vergabevorschlags des Büro Kastner ZT-GmbH vom 14. August 2024 an die Firma Asphaltring GmbH, mit Sitz in Blintendorf 10, 9300 St. Veit an der Glan, laut nachverhandeltem Angebot vom 09. August 2024, mit einer Auftragssumme von € 191.360,96 brutto zu vergeben und die gegenständliche Firma zu beauftragen.

Die budgetäre Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 5/612350/0020 „Sanierung Gemeindestraßen“ gegeben.

Abstimmungsergebnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 12.1

13.

POITSCHACHERGRABEN - VEREINBARUNG – PARKPLATZ – ENDFASSUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass gegenständlich einige Gespräche mit Herrn Senitzta geführt worden seien. Es habe Themen gegeben, bei denen das Eine oder Andere nicht gepasst habe und auch die Haftung habe dabei eine große Rolle gespielt. Nun gehe es darum, dies in rechtlich korrekte Bahnen zu lenken und einen Pachtvertrag abzuschließen. Sodann bringt er noch nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers Ing. Oskar Willegger vom 09.10.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss wurde am 22. Jänner 2024 beschlossen, dass der Pachtvertrag mit Herrn DI Dr. Senitza durch den Gemeinderat im Wege des Stadtrates abgeschlossen werden soll. Die haushaltsmäßige Bedeckung sollte damals im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen werden.

Herr DI Dr. Senitza hat eine rechtliche Abklärung (Haftungsfragen - Baumbestand) eingefordert. Diese Abklärung ist erfolgt, es gab diesbezüglich keine Änderungen und hat Herr DI Dr. Senitza daher den ursprünglichen Vertrag in der Fassung vom 29. Dezember 2023 akzeptiert.

Durch die zeitliche Verschiebung ist die Aufnahme in den 1. Nachtrag nicht erfolgt. Somit hat die budgetäre Aufnahme in den Voranschlag 2025 zu erfolgen.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml ergänzt noch, dass es wichtig sei, dass man dieser Angelegenheit zustimme. Jeder kenne den Ort und man wolle hier eine saubere Lösung mit Herrn Senitza anstreben. Der Platz sei gut besucht, und es sei sehr wichtig, dass vor allem die Haftungsfragen geklärt worden seien.

Der ursprüngliche Ausschussantrag musste vom Stadtrat abgelehnt werden, da durch die zeitliche Verschiebung die Aufnahme nicht in den 1. NVA, sondern in den Voranschlag 2025 zu erfolgen hat.

Sodann lässt der Bürgermeister nur mehr über den Antrag des Stadtrates abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Bestandsvertrag über die Pachtfläche im Ausmaß von 451,30 m² des Grundstückes Parz. Nr. 66/1, KG 72344 Waiern, mit Herrn DI Dr. Eckart Senitza zu beschließen und abzuschließen.

Eine einmalige Aufwandsentschädigung für die Nutzbarkeitsmachung der Fläche als Parkplatz iHv. Euro 2.000,-- ist bei Vorlage von entsprechenden Rechnungen zu gewähren. Die jährlichen Pachtkosten betragen Euro 400,-- .

Die jährlichen Pachtkosten iHv. Euro 400,-- und die einmalige Aufwandsentschädigung iHv. Euro 2.000,-- sind für das Jahr 2025 am Haushaltskonto 1/612000/7001 „Gemeindestraßen – Pachtzinse“ vorzusehen. Für die Folgejahre ist der indexierte Pachtzins haushaltsmäßig in die jeweiligen Budgets aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 13.1

14. GRUNDABTAUSCH STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN IK/ÖAMTC – TAUSCHVERTRAG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 07.10.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Rahmend des „Feldkirchen Nord – Verkehrskonzeptes“ wurde für die Errichtung einer Aufschließungsstraße, ausgehend von der Hauptaufschließung Bundesschulzentrum bis zum Flurweg die Abtretung von Grundflächen bzw. der Tausch von Grundflächen vereinbart.

Eine diesbezügliche „Grundabtretungsvereinbarung“ liegt bereits vor – datiert mit 26.11.2020 (Beschluss im Gemeinderat am 06.07.2020, Beilage). Ursprünglich war nämlich angedacht, die Grundstücksübertragungen im Wege des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes, also im vereinfachten Verfahren, durchzuführen.

Reine Eigentumsübertragungen werden aber laut Auskunft des Grundbuchsführers des Bezirksgerichtes Feldkirchen in Kärnten nicht im Wege des § 15 LiegTeilG durchgeführt.

Im konkreten Fall bedarf es hier also eines gesonderten Tauschvertrages, um die Eigentumsübertragungen durchführen zu können.

Mit der Erstellung eines solchen Vertrages wurde Dr. Primig Thomas, Rechtsanwalt in 9560 Feldkirchen, beauftragt. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt diesem Amtsvortrag bei (Beilage).

Zum wesentlichen Inhalt des Vertrages wird festgehalten wie folgt:

Der ÖAMTC übergibt an die Stadtgemeinde und diese übernimmt vom ÖAMTC im Tausch aus dessen Liegenschaft EZ 849, KG 72308 Feldkirchen das Grundstück Nr. 265/12 im Ausmaß von 221 m², sowie aus dessen Liegenschaft EZ 872, KG 72308 Feldkirchen das Grundstück Nr. 265/14 im Ausmaß von 185 m². Dafür übergibt die Stadtgemeinde dem ÖAMTC und dieser übernimmt von der Stadtgemeinde aus deren Liegenschaft EZ 50000, KG 72308 Feldkirchen, das Grundstück-Nr. 344/2 im Ausmaß von 350 m².

Die Eigentumsübertragungen erfolgen frei von bürgerlichen und ausserbürgerlichen Lasten.

Die erwähnte Dienstbarkeit betrifft Herrn Alois Spitzer (Geh- und Fahrrecht). Wenn die Grundstücke aber ins Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übernommen werden, ist diese Dienstbarkeit hinfällig, da Herr Spitzer sodann über öffentliches Gut fahren/gehen kann.

Hinsichtlich der Gegenleistung ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten an den ÖAMTC eine Tauschaufzahlung von EUR 5.600,00 zu leisten hat.

Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten.

Zur besseren Übersicht wird dem Amtsvortrag ein Lageplan beigelegt (Beilage).

Die Stadtamtsdirektorin weist darauf hin, dass die endgültige Stellungnahme des ÖAMTC noch ausstehe, man jedoch aufgrund der Vorgespräche davon ausgehe, dass diese positiv ausfallen werde. Sollte es widererwartend anders sein, wäre der heutige Beschluss ohnehin hinfällig.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und dem Kärntner Automobil- und Touring Club (ÖAMTC) zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 14.1 bis 14.2

15. ANKAUF BÜROSCHRANK ZUM VERWAHREN DER GRUNDSTEUERAKTEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass man die Grundsteuervorschreibungen vor Kurzem von der Verwaltungsgemeinschaft in das Gemeindeamt übernommen habe. Der Finanzverwalter und seine Abteilung hätten diesen Umstieg bravourös gemeistert, weshalb ihm und seinem Team in der Finanzverwaltung dafür ein herzlicher Dank gebühre, da dies ohne größere Probleme und ohne neuen Personalaufwand vonstattengegangen sei. Es gebe derzeit keine wesentlichen Schwierigkeiten. Um nun aber die gesamten Unterlagen entsprechend ordnen zu können und eine Ablage zu schaffen, werde ein entsprechender Kasten benötigt. Man habe zuerst geprüft, ob dies über den Bauhof realisiert werden könne, jedoch wäre dies insgesamt teurer, als wenn man das über die Firma Thalhammer ankaufe, da diese bereits über fertige Systeme verfüge. Es sei jedenfalls wichtig, so etwas in der Finanzabteilung zur Verfügung zu haben, um effizient arbeiten zu können.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. vom 26.08.2024, Angebot Nr. 22430501, mit Bruttokosten iHv. Euro 8.781,60 anzunehmen. Der Betrag iHv. Euro 8.781,60 ist im 2.

16.
ANPASSUNG DER ZWEITWOHNSITZABGABENVERORDNUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 30.09.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Zweitwohnsitzabgabe wurde zuletzt vor 10 Jahren am 01.01.2015 mit Verordnung des Gemeinderates vom 03.12.2014, AZ: 9200/2014-wu, angehoben. Zwischenzeitlich hat es eine Indexsteigerung von über 36 % gegeben, weshalb die Zweitwohnsitzabgabe anzupassen ist.

In der derzeit geltenden Zweitwohnsitzabgabeverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 03. Dezember 2014, AZ: 9200/2014-wu, wurde das Abgabenausmaß jeweils pro Monat wie folgt festgelegt:

- a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m² 9,00 Euro,*
- b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² 17,00 Euro,*
- c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² 30,00 Euro*
und
- d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m² 42,00 Euro.*

Nach der derzeit geltenden Rechtslage (Verordnung der Landesregierung vom 17. Dezember 2013, Zl. A03-ALL-714/2-2013, über die Höchstsätze für die Abgabe von Zweitwohnsitzen, Kärntner Zweitwohnsitzabgabe-Höchstsatzverordnung K-ZwaHV, LGBI. 87/2013) beträgt die maximale Abgabenhöhe jeweils pro Monat:

- a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m² 11,80 Euro,*
- b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² 23,60 Euro,*
- c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² 41,30 Euro*
und
- d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m² 64,80 Euro.*

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Belastung durch Zweitwohnsitze im Verhältnis zu den Hauptwohnsitzen von € 87.208,36 auf € 190186,36 gestiegen ist weshalb auch einer Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe wie folgt vorgeschlagen wird: Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

- a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m² 11,80 Euro,*
- b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m² 23,60 Euro,*

- c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m² 41,30 Euro
und
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m² 64,80 Euro.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Zweitwohnsitzabgabeverordnung und die Erläuterung zur Zweitwohnsitzabgabeverordnung.“

Anmerkung des Schriftführers: Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 16.1 bis 16.2

17. ANPASSUNG DER ORTSTAXEVERORDNUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 28.08.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Gemeindegebiet Feldkirchen in Kärnten wurde mit Verordnung vom 26.09.2019 per 1.1.2020 die Ortstaxe mit 1,50 € je abgabepflichtiger Person und Nächtigung festgelegt.

In einem Schreiben des Geschäftsführers der Tourismusregion Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge, Herrn Stefan Brandlehner, wird auf die Dringlichkeit einer Ortstaxenerhöhung hingewiesen. Da auch die Aufgaben der Tourismusregion unter anderem durch die Einnahmen der Ortstaxen finanziert werden, wäre es für zukünftige Projekte notwendig hier die Ortstaxensätze auf den einheitlichen Satz von € 2,00 anzuheben. Hier wird von Herrn Brandlehner die Einnahmen durch die Ortstaxe als Grundlage für beispielsweise die Finanzierung der neuen Gästekarte und verbesserter Mobilitätsangebote genannt. Des Weiteren wäre eine Vereinheitlichung des Ortstaxen-Satzes auf die gesamte Region wünschenswert.

Zudem wäre eine Erhöhung der Ortstaxe auch für Feldkirchen von Vorteil um etwaige weitere Projekte im Tourismusbereich umsetzen zu können (Rad, Wandern, Seenerlebnis). Der Rückgang von Nächtigungen in Feldkirchen (weniger qualitative Betten

in der Gemeinde + geändertes Reiseverhalten) führt zudem zu einer niedrigeren Ortstaxeneinhebung.

Generell wird es in den nächsten Jahren in Kärnten zu einer Änderung bei den Orts- und Nächtigungstaxen (Aufenthaltsabgabe) geben. Derzeit wird vom Land Kärnten an einer Reform gearbeitet, die jedoch frühestens im Jahr 2026 in Kraft treten wird. Laut ersten Berichten soll es dann zu mindestens einer Verdoppelung der derzeitigen Maximalbeträge (€ 2,70) kommen, jedoch dafür für den Gast zusätzliche Leistungen im Bereich Mobilität, etc. geben.

Nachstehend derzeit gültige Ortstaxensätze in Kärntner Gemeinden:

Beispiele Höhe Ortstaxe:

- Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See
 - € 2,00
- Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
 - € 2,00 (seit. 01.01.24)
- Stadtgemeinde Wolfsberg
 - € 2,00 (seit 01.01.24)
- Stadtgemeinde Spittal an der Drau
 - € 2,00 (seit 01.01.23)
- Gemeinde Steindorf am Ossiacher See
 - € 2,00 (seit 01.01.24)
- Gemeinde Ossiach
 - € 2,00 (seit 01.11.22)
- Stadt Villach
 - zw. € 2,00 und € 1,50 (Kurzzonen)

Aufgrund der Anregung des Geschäftsführers der Tourismusregion und den Vergleich mit anderen Gemeinden in Kärnten wäre die Ortstaxe ab 1.1.2025 auf den Satz von € 2,00 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung zu erhöhen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Ortstaxeverordnung.“

Anmerkung des Schriftführers: Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 17.1

18.

2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser führt aus, dass sich zum 1. NVA nicht großartig etwas getan hätte. Man habe sich um Euro 40.000,-- gegenüber dem 1. NVA verbessert, der Abgang belaufe sich aber immer noch auf Euro 3,3 Millionen bei einem Gesamtvolumen für den Voranschlag von Euro 46 Millionen. Es gebe ausgabenseitig große Positionen, etwa Euro 111.000,-- zusätzliche Transferzahlungen, Euro 40.000,-- mehr für Schülertransporte – mit einer neuen Regelung, von der man sich zwar erwarte, dass im nächsten Jahr etwas retour käme, aber die Gemeinde hier eben vorfinanzieren müsste – Euro 18.000,-- mehr an Kindergartenabgangsdeckung und schlage sich die Nationalratswahl mit Euro 21.000,-- zu Buche, wovon man wahrscheinlich nicht viel mehr als ein Drittel zurückbekommen werde. Zudem habe es bei den Einnahmen große Kürzungen gegeben, die Ertragsanteile würden um Euro 422.000,-- zurückgehen und schlage sich das daher sehr stark nieder. Man habe die Grundsteuer und die Kommunalsteuer jeweils um Euro 50.000,-- erhöhen können. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei den Feldkirchner Betrieben. Es sei sehr wichtig, dass man hier nicht rückläufig sei, sondern sich nach wie vor in dieser schwierigen Situation, vor allem, was Arbeitsplätze anlange, positiv entwickle. Man spreche jetzt von ca. Euro 4,8 Millionen an Kommunalsteuer und sei das sehr wichtig. In der jetzigen Situation, bei der alle Gemeinden in einer sehr schwierigen Situation seien, komme aber hinzu, dass die Einnahmenseite sich zwar um ca. 2% bis 3% erhöhe, die Ausgabenseite aber um ca. 18% bis 20%, was natürlich eine enorme Schere sei und schlage sich das schlicht und ergreifend dann auch in Zahlen nieder. Es werde also nicht leichter, die Prognosen für die nächste Zeit seien von Landes- und Bundesseite aus alles andere als rosig. Man sei daher mehr als gefordert, das Bestmögliche in dieser Situation zu machen.

Der Finanzverwalter ergänzt, dass der Bürgermeister schon sehr viel gesagt habe. Wenn man den 2. NVA jetzt mit einer zweiten Halbzeit beim Fußball vergleichen würde, dann könnte man sagen, dass man aktuell auf „halten“ spiele. Es habe sich weder viel nach oben, noch viel nach unten bewegt. Er habe eigentlich im 2. NVA nur Konten ausgeglichen, die ohnehin überzogen gewesen wären, Anpassungen im Wirtschaftshofbereich sowie bei den Personalkosten vorgenommen und Anpassungen im Bereich der Abschreibungen vorgenommen, so wie sich das im Laufe des Jahres halt ergeben habe. Große Dinge seien einnahmeseitig nicht geflossen, man sei aber froh gewesen, dass man mit den etwas höher als prognostizierten Einnahmen gewisse Dinge gerade abdecken habe können. Wenn dieses Ergebnis, das prognostiziert sei, nämlich ein Abgang von Euro 3,6 Millionen, heuer so eintreffe, dann sei man, wenn man sich den Kontostand per heute anblicke, zu Jahresende auf einer glatten Null. Am Freitag sei dann auch noch ein Schreiben des Landes gekommen, dass die Ertragsanteile zwar um ca. 1,3% erhöht werden würden, dies aber gleich mit dem Nachsatz, dass man hier von einer Prognose vom Sommer ausgehe und man schon wisse, dass man diese nicht werde halten können. Die Umlagen sollten aufgrund von Einsparungen beim Land zwar „nur“ um 2,3% steigen, es sei aber auch hier wieder ersichtlich, dass die Einnahmen weniger steigen würden als die Ausgaben. Es gebe all dies also keinen guten Ausblick für die Zukunft. Wenn man dann auch noch die mediale Berichterstattung verfolge, der zu entnehmen sei,

dass derzeit alle de facto relativ ideenlos wären, wie das alles zu stemmen sei, dann könne man nur resümieren, dass man in finanzieller Hinsicht keiner positiven Zukunft entgegenblicke.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass eigentlich bei jeder Sitzung irgendwie die Finanzen dabei wären und es eigentlich immer ähnliche Diskussionen wären. Wenn er so durch die Stadt gehe und zwar mit offenen Augen, dann sehe er hier ganz viele Probleme, z.B. Leerstand, keine Betriebsansiedelungen, etc. Es gebe zwar Gott sei Dank noch Betriebe, die stark wären, die Kommunalsteueranstiege wären aber nicht auf ein Mehr an Arbeitsplätzen zurückzuführen, sondern darauf, dass die Löhne gestiegen wären und daher auch die Kommunalsteuer steige. Es wundere ihn sehr, dass man seit der letzten Sitzung des Gemeinderates im Juni 2024, obwohl man so viel zu tun hätte, heute nur 20 Punkte auf der Tagesordnung finde, von denen zwei Punkte dringende Straßensanierungen wären, zwei Punkte aus Eigeninitiative der Stadtregierung gekommen wären, nämlich ein Aktenschrank für die Finanzabteilung und kleine Sanierungen im Amthofpark, ansonsten habe man aber de facto keine wirklich relevanten Punkte auf der Tagesordnung, wo Arbeit dahinterstünde, die die Stadt voranbringen würde. Man hätte Einsparungspotentiale. GR. Simon Niederbichler habe sich wahrscheinlich für seine noch folgende Rede heute vorbereitet. Er spare sich jetzt selbst eine Replik auf die Beratungsagentur, die er selbst immer wieder erwähne, man habe aber vor einem Jahr das Antoniusheim gekauft und stehe da eine große Fläche leer herum, wo man Einnahmen lukrieren könne. Das müsse man nicht einmal selbst machen, man gehe einfach zu einem Immobilienmakler, der es zumindest einmal probieren könne. Es passiere aber nichts.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates habe man beschlossen, dass Wohnungen, weil sie so desolat wären, dass sich eine Sanierung nicht rentiere, nicht mehr vermietet würden und man auf Mieteinnahmen verzichte. Es habe geheißen, dass es einen Facility Manager geben werde, was aber nun mit dem Scheitern des Gemeindeverbandes wohl Geschichte sei. Bei 31 Gebäuden habe man niemanden, der das manage, obwohl hier sehr viele Einsparungspotentiale gegeben wären. Energiegemeinschaften, PV-Anlagen, etc. würden nicht umgesetzt. Man habe nach wie vor keinen zentralen Einkauf in der Gemeinde. Er greife hier ganz dezidiert die Wirtschaftskompetenz der ÖVP-Fraktion an. Es störe ihn zudem massiv, dass wenn man höre, dass einnahmenseitig eine Steigerung von 2% und ausgabenseitig eine Steigerung von 18% zu erwarten wäre und sich hier eine massive Schere auf tue, trotz alledem Interessensvertretungen wie Gemeinde- oder Städtebund offenbar nichts täten. Beim Gemeindebund habe man lediglich aus einem drei Präsidenten gemacht, damit diese „was?“ tun würden, stellt er die Frage rhetorisch in den Raum. Viele Gemeinden wären mittlerweile zahlungsunfähig oder stünden kurz davor. Er selbst sehe also auch ein Einsparungspotential bei den Mitgliedsbeiträgen an diese Verbände, wie Gemeinde- und Städtebund. Wo sei hier der Aufschrei aus den Gemeinden? Man müsse sich auf die Hinterfüße stellen und einmal beim Land vorstellig werden.

Im April sei man bei der Sitzung des Gemeinderates dagesessen und habe gesagt, dass man gemeinsam über Finanzen spreche. Eine Einladung dazu sei gestern für den 07. November 2024 gekommen. Jetzt solle man so tun, als ob man dann in der Kürze der Würze noch etwas reißen würde. Die heutige Tagesordnung ärgere ihn aber wirklich, da eben nur zwei Punkte aus Eigeninitiative der Stadtregierung drauf wären. Man habe hier eine Koalition aus ÖVP und FPÖ, die glaube, sie könne alles selbst am besten machen und

andere Parteien nur dann ins Boot hole, wenn der Hut schon brenne, wie beispielsweise beim Sportzentrum, im Rahmen dessen er sich bei der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml massiv für deren Einsatz bei Landeshauptmann Kaiser bedanken wolle, der offenbar dazu geführt habe, dass man jetzt doch eine Förderung von Euro 400.000,-- bekomme.

Die angesprochene 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml bestätigt, dass die Stadt immer mehr herunterkomme und würden immer mehr die Zukunftsideen fehlen. Den Termin für das Zusammensitzen aus finanzieller Sicht habe sie überhaupt erst heute bekommen und attestiere sie hier eine gewisse Vogelstraußtaktik, man sehe nichts und hoffe, dass irgendwo eine gute Fee herkommen und Geld bringen würde. Man müsse zusammensitzen, das habe man schon seit Ewigkeiten eingefordert. Es gebe viele Referate und viele Zuständigkeiten, die oft nichts voneinander wüssten, was der jeweils Andere mache und gingen damit Gelder verloren. Es fehlten hier gemeinsame Ideen.

GR. Simon Niederbichler führt aus, dass man heute wieder einmal das erlebe, was man bei nahezu jeder Sitzung des Gemeinderates erlebe und zwar politische Angriffe und Schuldzuweisungen gegenüber zwei Parteien. Fakt sei aber, dass 20% der Ausgaben von 2023 auf 2024 gestiegen wären. Wenn man als junger Mensch beispielsweise Häuslebauer sei, dann sei man sich einer finanziellen Realität bewusst, dass es irgendwann einmal zu dem Punkt komme, dass schönes Reden und zusammensitzen einfach nichts mehr bringe. Es gebe hier einen Bürgermeister, dieser sei nicht von seiner Partei, sondern von der SPÖ (*Anmerkung: Gemeint ist Bürgermeister Günther Albel aus Villach*), der in einem Interview im Juli 2024 Folgendes gesagt habe: „*Das System muss geändert werden, wie Gemeinden und Städte zu ihrem Geld kommen, weil man muss sich das einmal vorstellen, ein ordentlicher Kaufmann hat keinen Einfluss darauf, wie viele Einnahmen er hat – wir haben keinen Einfluss auf die Ertragsanteile. Da kommt das Geld oder, wie in diesem Fall, es kommt nicht. Wir haben nicht einmal irgendwie eine Möglichkeit der Beeinflussung, wie viel Geld weggeht.*“ Man habe, so wie es Bgm. Albel selbst auch ausgesprochen habe, einfach wenig Möglichkeiten und Einfluss auf Ausgaben, aber leider auch auf Einnahmen, das sei eine faktische Realität.

Es sei wichtig für den einen oder anderen Gemeindevertreter, sich einmal finanzieller Realitäten bewusst zu werden. Man könne nicht jede Anschaffung sofort tätigen, wenn man es gerade wolle. Das, was man machen könne, sei, die Struktur der Gemeinde zu verändern, Gebäude zu veräußern, die der Gemeinde gehören, mit denen man aber nichts mehr anfangen könne, außer, dass sie viel kosten würden und habe man das in einem gemeinschaftlichen Akt beispielsweise beim Mehrzweckgebäude auch so vorgenommen. Das sei eine Erleichterung und habe man diesen Punkt gemeinsam umgesetzt. Man hätte das vielleicht auch schon früher machen können, aber müsse man halt zugeben, dass es notwendig gewesen sei. Ähnlich sei es bei der Bestattung Kärnten. Auch hier habe man gemeinsam mit der SPÖ eine gute Lösung gefunden. StR. Mag. Christoph Gräfling habe dann zwar mitgestimmt, die restliche GFE-Fraktion dann aber wieder nicht, das wären aber Dinge, wo man einsparen könne. StR. Mag. Christoph Gräfling habe natürlich ein Talent dafür, den Finger in die Wunde zu legen. Es sei auch nicht unrichtig, dass es in der Stadt durchaus Verbesserungspotential gebe, es sei aber faktisch so, dass man Euro 3,3 Millionen Minus mache und könne man dann halt nur mehr kleine Sprünge machen, wie etwa jenen, dass der Platz zwischen Amthof und Tourismusgebäude eben saniert werde, aber um wenig Geld und mit den Mitteln, die man einfach zur Verfügung habe. StR. Mag.

Christoph Gräfling habe das im letzten Stadtrat massiv kritisiert und als Wahnsinn bezeichnet. Es sei aber schlicht und ergreifend so, dass wenn man nur Euro 15,-- im Sack habe, man nicht Euro 20,-- ausgeben könne, da gehe es jedem gleich.

Die Zusammenarbeit, die immer eingefordert werde, könne mehrmals im Jahr in einem Ausschuss erfolgen, nämlich im dafür zuständigen Ausschuss, nämlich dem Finanzausschuss. Hier könne jede Fraktion Anträge stellen, um die Situation in der Gemeinde zu verändern und zu verbessern. Er bitte auch darum, solche Anträge zu stellen und nicht immer nur populistisch in der Sitzung des Gemeinderates derartige Dinge aufzuwerfen, im Finanzausschuss selbst sei nämlich kaum eine Wortmeldung in diese Richtung zu finden. Zusammensitzen wolle man immer nur, wenn die Zeitung dabei sei, wenn man aber die tatsächliche Möglichkeit in einem Ausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten wären, habe, sei dies offenbar nicht so wichtig.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml verwehrt sich dagegen, dass sie Schuldzuweisungen gemacht habe oder mit dem Finger auf jemanden gezeigt habe, nur, wenn man etwas zusage, wie diesen Termin für die Finanzen, dann wolle sie auch, dass diese Zusagen eingehalten würden und fordere diese dann ein. Sie stehe zu dem, was sie sage. Die finanziellen Realitäten wären sehr wohl allen im Raum bewusst, es gebe aber weiterhin Projekte, die viel Geld kosten würden und erinnert sie dabei nur an den Straßenbau und komme man da einfach nicht herum, da es da teilweise auch um Haftungsgeschichten ginge. Zusammensitzen und nach Lösungen zu suchen, könne aber nie falsch sein. Für sie sei wichtig, in keinsten Weise in einer bösen Art und Weise mit dem Finger auf wen zu zeigen, es sei aber eine dramatische Situation. Sie sage auch gar nicht, dass man beim Zusammensitzen sofort Lösungen finden werde, es gehe hier aber überhaupt nicht um Koalitionen und auch nicht um Populismus.

StR. Mag. Christoph Gräfling attestiert GR. Simon Niederbichler, dass er diesen sowie dessen Feuer und Elan im Gemeinderat gerne möge, ansonsten finde er den Elan bei GR. Simon Niederbichler allerdings selten vor. Es gehe hier um den Überbau, um das große Ganze – und wären das der Stadt- und Gemeinderat – dass man strategische Sitzungen machen und Ideen gemeinsam angehen solle. Wie lange trage man sich schon an und sei es seit Jahren immer die gleiche Situation. Natürlich verstehe man die Situation, aber GR. Simon Niederbichler sage, dass man 20% mehr an Ausgaben habe, aber, wenn man bei den Einnahmen und Ausgaben nichts machen könne, was mache man dann überhaupt? Natürlich könne man was machen, da fehle halt offenbar die Kreativität. Die SPÖ und er hätten Betriebsansiedelungskonzepte angetragen, bis heute sei das aber nicht aufgegriffen worden. Er sehe das Potential der Stadt sowie den Fleiß und das Engagement der Leute, die hier wohnen würden. Er frage sich, warum man nicht hinausgehe, um die Leute in die Stadt zu bringen. Einnahmenseitig könne man sehr wohl etwas machen, ausgabenseitig habe er ebenfalls Vorschläge beigebracht, die Hand und Fuß hätten. Das, was GR. Simon Niederbichler hier sage, z.B. das mit der Bibliothek, sei eine gescheiterte Geschichte, wo aber viel an Engagement hineingeflossen wäre und seien da viele Leute beteiligt gewesen und habe man auch Fördermittel in Aussicht gestellt bekommen, aber das Konzept liege jetzt in der Schublade eines Mitarbeiters. Schwierige Zeiten bräuchten kreative Lösungen, das ginge aber nur, wenn man miteinander spreche. Die Bereitschaft von Seiten der Koalition ÖVP und FPÖ sei aber offenbar nicht da.

Es gebe mutige Bürgermeister, wie Günther Albel, die aufstehen würden und sagen würden, dass es so nicht gehe. Er würde einmal der ÖVP empfehlen, bei Parteikollegen in Land und Bund anzurufen, es würden nämlich viele Politversprechen gemacht, die die Gemeinde finanziell ausbaden müsse, wie beispielsweise die Kinderbetreuung. Wo sei da der Aufschrei des Gemeindebundes? Er sehe diesen jedenfalls nicht. Man habe Interessensvertretungen, die aber für die eigene Zunft nichts machen würden. Es gebe nämlich durchaus Möglichkeiten, hier etwas voranzutreiben. Zu sagen, dass die Ausgliederung der Bestattung einen finanziellen Vorteil bringe, das sehe er nicht so. In Zeiten wie diesen, einen gemeindeeigenen Betrieb aus der Hand zu geben, damit ein Anderer damit Geschäfte mache, sei nicht richtig. Das Bürgerspital und die dafür gefundene Lösung habe eineinhalb Jahre gedauert, bis man das dann abgerissen habe. Andere würden mit so einer Immobilie eine Menge Geld machen. Die Lösung unten sei jetzt schön, aber hätte man auch etwas Anderes mit dem Geld machen können. Er wolle nicht den Finger in die Wunde legen, er sehe aber, was da abgehe. Er mache Vorschläge, die Hand und Fuß hätten und sei es dann einfach mühsam, hier immer wieder dasselbe vorbringen zu müssen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Abriss des Bürgerspitals sich deshalb etwas hingezogen habe, weil er nicht bereit gewesen sei, Vereine, die dort drin gewesen wären, einfach hinauszuschmeißen. Es möge durchaus sein, dass StR. Mag. Christoph Gräfling das gemacht hätte, er mache sowas aber nicht und bevor nicht für alle Vereine eine Unterkunft gefunden werden konnte, sei der Abriss daher auch nicht umgesetzt worden.

Ers.GR. Kornelia Blasge hält fest, dass ihr aufgefallen sei, dass die Demokratie untergehe. Demokratie bedeute, dass man streite und gemeinsam zu einer Lösung komme. Man sitze da, damit man zu einer Lösung komme, deshalb störe es sie, wenn man sage, warum denn hier immer nur herumdiskutiert werde und passiere das mit dem Fingerzeig aus allen Richtungen. Man solle es einfach dabei belassen und nicht so weitermachen, bis dann, wie in anderen Ländern, Schlägereien losgingen. Es lebe die Demokratie.

GR. Herwig Röttl stimmt StR. Mag. Christoph Gräfling zu 99,9% zu. Die Aussagen von GR. Simon Niederbichler hätten ihn erschüttert, wenn dieser sage, dass man bei Einnahmen und Ausgaben keinen Einfluss hätte, das habe man nämlich sehr wohl. Die K-AGO sage, dass jeder Ausschuss eine beratende Funktion habe, das größere Gremium sei aber der Gemeinderat und stelle er die Frage in den Raum, warum man also hier nicht sprechen solle. Man habe oft gesprochen und habe er oft am Rednerpult gesagt, dass man sich zusammensetzen solle. Man müsse Dinge plakativ machen und aufzeigen, wo die Probleme liegen würden. Der Finanzverwalter mache ein super Budget. Er wolle hier niemandem zu nahetreten, aber mit den Zahlen würden die Meisten hier sowieso nichts anfangen können. Man müsse die Probleme in jedem Referat aufzeigen und schauen, wo man den Hebel ansetze. Man bewege sich hier seines Erachtens wie im Nebel und suche die Straße. Firmenansiedelungen seien wichtig, da könne man nämlich Einnahmen lukrieren. Es sei nicht einfach, Firmen hier und heutzutage in die Stadt zu bekommen, aber habe man super Trinkwasser und darüber hinaus auch sonst viel zu bieten, man verkaufe sich aber einfach schlecht. Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml habe richtig gesagt, dass beispielsweise die Familie Sommer Unmengen an Geld investieren würde und bekomme man es dann nicht einmal hin, die Pflasterung vor deren Geschäft ordentlich zu machen. Der Germann-Hof sei schon ewig eine Ruine, da komme ein

Investor und mache nichts. Er stellt die Frage in den Raum, ob man das nächste Bad Gastein werden wolle. Man müsse endlich munter werden. Man habe eine wunderbare zentrale Lage, Arbeitskräfte könnten zu uns kommen und nicht nur abwandern. Es gebe viele kleine Punkte, die man tun könne, wer sich aber nicht bewege, der werde verlieren und werde der Verlust bitter sein. Man verliere den Anschluss und sei es halt mit dem Internet etc. einfach eine schnelllebige Zeit, sodass man schnell denken müsse. Er bitte alle, miteinander zu reden und sich zusammenzusetzen, es gehe schließlich um Feldkirchen.

StR. Andrea Pecile räumt ein, dass der Termin auch von ihr schon oft versprochen worden sei, aber dieser stehe jetzt und sei geplantermaßen am 07. November 2024. Man könne in die Zukunft schauen und das auch gemeinsam. Bei der Kreativität sei sie durchaus bei StR. Mag. Christoph Gräfling. Die Situation sei aber einfach die, dass das Geld nicht da sei. StR. Mag. Christoph Gräfling solle zudem, wenn dieser Ideen habe, jederzeit gerne zum Bürgermeister kommen, dafür brauche es keine gesonderte Einladung. StR. Mag. Christoph Gräfling solle auch gerne betreffend Betriebsansiedelungen kommen und könne er jeden bringen, den er wolle, bis dato sei er aber noch mit keinem gekommen. Sie sehe außerdem nicht nur in Feldkirchen eine schwierige Situation, sondern in ganz Europa. Wenn sie durch die Stadt gehe, werde ihr teilweise auch anders. Gegenüber einem privaten Investor habe man aber als Stadt nichts mitzusprechen, da könne man nichts machen und habe man hier einfach nicht das Recht, diesem vorzuschreiben, was er mit seinem Eigentum machen solle. Sie wolle jetzt gar nicht alles aufzählen, was nicht passe, sie wolle lediglich das Beste für Feldkirchen. Man könne sich auch nicht mit St. Veit vergleichen. Der Unterschied hier sei einfach der, dass St. Veit gemeindeeigene Gründe gehabt habe, was man leider in Feldkirchen nicht habe. Beim einzigen Filetstück, das man noch habe, nämlich bei der Domenig-Wiese, da eiere man wirklich schon sehr lange herum und wäre es hier vielleicht sinnvoller, dies einfach einem Investor zur Verfügung zu stellen, damit etwas weitergehe. Man solle an die Zukunft und unser Feldkirchen denken.

GR. Simon Niederbichler repliziert launig, dass es immer spannend sei, wie emotional gewisse Kollegen auf seine Wortmeldungen reagieren würden, das sei aber durchaus in Ordnung, er bleibe nämlich trotzdem bei seiner Meinung. Der Finanzausschuss sei jenes Gremium, in dem Anträge einzubringen seien. Er habe richtigerweise beratende Funktion und würde dann vorberatene Punkte weiterleiten. Derartige Anträge würden im Finanzausschuss aber in der Regel nicht gestellt. GR. Herwig Röttl sei selber im Stadtrat gewesen und wüsste das. Mit der Bestattung könne man natürlich Geld verdienen, es habe sich hier aber auch ein relativ hoher Investitionsbedarf aufgetan, wie in vielen anderen Bereichen der Gemeinde auch. Man habe einen prognostizierten Abgang von über Euro 3 Millionen und diskutiere dann meistens über Einsparungspotentiale, die hier einen nur untergeordneten Einfluss hätten, die die finanzielle Situation der Gemeinde auch nicht wesentlich beeinflussen würden. Das, was etwas beeinflussen würde, wären Betriebsansiedelungen. StR. Mag. Christoph Gräfling habe aber noch keinen einzigen Betrieb in die Gemeinde gebracht, vielmehr rede dieser immer nur davon. Wenn man auf der einen Seite, so wie es StR. Mag. Christoph Gräfling auch sage, Betriebsansiedelungen brauche und dann auf der anderen Seite, wenn sich Betriebe ansiedeln wollen, wie beispielsweise McDonalds oder auch ein Fleischmarkt, plötzlich mit der Moralkeule daherkomme, dann verstehe er das aber auch nicht. Es werde halt sehr viel dampfgeplaudert, die finanzielle Realität sei aber einfach eine andere.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan führt aus, dass er die Aussage von GR. Simon Niederbichler auch so verstanden habe, dass man bei Einnahmen und Ausgaben gar nichts machen könne und sei das aus seiner Sicht so aber auch nicht zutreffend. Manchmal habe er den Eindruck, dass Entscheidungen solange hinausgezögert würden, bis man einfach gar keine Option mehr habe und das Ganze dann alternativlos sei. Die Aussage, dass kleine Beträge nichts wert wären, gefalle ihm zudem auch nicht. Es sei egal, um wie viel Geld es gehe, das Wesentliche sei, dass es immer um das Geld der Feldkirchner gehe und müsse man da auf jeden Euro schauen. Man habe schon oft Anträge in diversen Ausschüsse gestellt, wie beispielsweise jenen für den Facility Manager und Ähnliches. Es sei dies seiner Erinnerung nach dann sogar einstimmig beschlossen worden und sei dann aber nichts weiter passiert. Das Schweigen im Walde werde nichts bringen, die Tage würden ins Land ziehen und so habe man ein Schneeballsystem und hantle man sich von einem Voranschlag zum nächsten Nachtrag und dann zum Rechnungsabschluss, der Ball bzw. die Lawine werde dabei dann aber immer größer.

StR. Mag. Christoph Gräfling ist der Meinung, dass es schließlich um was gehe und dürfe man da dann auch Emotionen zeigen. Auch wenn GR. Simon Niederbichler es noch so oft wiederhole, werde es dadurch nicht wahrer, das sei alles nicht richtig und solle GR. Simon Niederbichler einmal die Fakten checken. Die Bestattung Kärnten zahle uns mehr Geld, als wir erwirtschaften hätten können. Das bedeute aber, dass die Bestattung Kärnten selbst noch mehr Geld damit machen würde, weil die Bestattung Kärnten mit Sicherheit kein Geschäftsmodell wähle, wo sie draufzahlen würde, da müsse man die Fakten schon einmal im Dorf lassen. Es möge durchaus sein, dass es ganz Europa schlecht gehe, aber, wenn man in Nachbargemeinden wie Moosburg schaue, dann sehe man, dass diese die Herausforderungen offenbar besser stemmen könnten. Es gebe dort ein Freizeitangebot, ein Sportzentrum, einen Campus, ein Zentrum, das immer mehr wachse und blühe sowie einen einfach schönen Ortskern und sei das genau das Gegenteil von dem, was in Feldkirchen in den letzten zwölf Jahren passiert sei. Man solle sich aber an denen orientieren, die es gut machen und nicht an denen, die es schlecht machen würden. GR. Simon Niederbichler sitze zudem zum Beispiel auch im Energieausschuss, dort habe man den Energiebericht besprochen, ebenso wie das Energiemonitoring, Energiegemeinschaften, die Nahwärme für die Schule in Glanhofen inkl. der Feuerwehr und der umliegenden Häuser, etc. Diese Anträge würden dann aber immer irgendwo verschwinden. Zu sagen, dass er gegen Betriebsansiedelungen sei, sei zudem falsch, er habe nichts gegen McDonalds, sondern sei er nur der Meinung gewesen, dass es bessere Standorte gegeben hätte. Es gebe einen eklatanten Leerstand in der Stadt, weshalb er auch nicht verstehe, warum man den Fleischmarkt dort draußen mache. Er habe nichts gegen diesen Markt, das Wichtigste sei aber, dass man die Frequenz in die Innenstadt bekomme. Wegen des ÖEKs seien Statistiker da gewesen, die auch gesagt hätten, dass man eine massive Abwanderung habe. Er lasse sich nicht umhängen, dass er alles nur schlecht rede und verstehe auch nicht, was an einem Betriebsansiedelungskonzept so teuer sein solle.

Der Bürgermeister ergänzt nochmals, dass man mit McDonalds natürlich mehrfach über Möglichkeiten in der Innenstadt gesprochen habe, diese aber von McDonalds kategorisch abgelehnt worden wären. Wäre dies der zwingende Wunsch gewesen, hätte sich McDonalds in Feldkirchen gar nicht erst angesiedelt.

GR. Mag. Sandra Preiml zeigt sich auch schockiert darüber, dass man glaube, dass man keinen Einfluss auf die Einnahmen und Ausgaben habe. Diese Aussage empfinde sie als schlimm. Auch bei der Aussage, man habe keinen Einfluss auf Betriebsansiedelungen und keinen Einfluss auf Investoren, frage sie sich aber schon, dass wenn der Bürgermeister keinen Einfluss auf Investoren habe, wer denn dann. Bei der Aussage, dass es uns gleich schlecht gehe, wie ganz Europa, vermisse sie Engagement und Leidenschaft. Die Ideen sollten von den Stadt- und Gemeinderäten kommen, diese würden dann aber, wenn sie eingebracht würden, quasi verschleppt. Man habe viele Konzepte vorgeschlagen und müsse man auch nicht immer alles selber machen, es gebe nämlich beispielsweise die BABEG, wo es Standortdatenbanken gebe. Man müsse sich einfach nur an gewisse Organisationen wenden und brauche das Rad nicht selbst neu erfinden. Ähnlich sei es bei der Kärnten Werbung, man brauche keine riesigen Konzepte, man müsse nur aufstehen und gewisse Dinge definieren, für was Feldkirchen stehe und den eigenen Standort besser vermarkten.

StR. Herwig Engl führt aus, dass er jetzt schon sehr lange zugehört habe, nachdem er aber in gewissen Bereichen direkt angesprochen worden sei, wolle er sich hier schon zu Wort melden. Er verstehe insbesondere StR. Mag. Christoph Gräfling in gewissen Bereichen überhaupt nicht. Wenn man hier vom Mehrzweckgebäude spreche, dann habe man hier einfach die Situation gehabt, dass der Chef des Krippenbauvereins Herr Eichler zu ihm gekommen sei und von massivem Schimmelfall berichtet habe. Es sei klar gewesen, dass man hier etwas tun müsse. Er habe als Mandatar immer wieder Geld dafür eingefordert, um hier zu sanieren, das Problem sei aber einfach, dass dieses Geld nicht da sei und wenn man ihm das Geld nicht zur Verfügung stelle, dann müsse er nach anderen Lösungen suchen. StR. Mag. Christoph Gräfling spricht hier immer von jemandem, der investiert hätte, habe aber selbst bis dato noch nie jemanden gebracht. Es seien dies also leere Versprechungen. Er sei froh, dass gemeinsam mit dem Bürgermeister die Entscheidung getroffen worden sei. Es sei bis heute keinerlei negative Reaktion gekommen und sehe man jetzt erst, wie schön die Klagenfurter Straße und ihre Fassade eigentlich sei und habe man grundsätzlich alles richtig gemacht. Was die Aussage von StR. Andrea Pecile zum Filetstück von Feldkirchen, nämlich den Domenig-Gründen, angehe, so habe man hier einen städtebaulichen Wettbewerb gemacht, der Gemeinderat habe die Spielregeln definiert, es habe dann ein Siegerprojekt gegeben, dann brauche man aber auch einen Teilbebauungsplan, sowas laufe aber leider nicht mehr über die BH, sondern mittlerweile über das Land. Es sei dies einfach ein sehr aufwendiges Prozedere und sei er hier mehrfach diesbezüglich beim Land gewesen und sei man jetzt endlich soweit, dass man die Puzzleteile zusammenbekommen habe, das dauere aber einfach eine gewisse Zeit. Ähnlich sei es auch beim ÖEK. Er sei hier alles Andere als glücklich, dass Stellungnahmen des Landes über drei Monate dauern würden und dann noch bei der Politik liegen würden. Er appelliert an jeden, der hier die Möglichkeit habe, höherrangige Politiker anzutreiben, er wäre hier sehr dankbar dafür.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber weist darauf hin, dass er in einer dieser gewünschten Sitzungen zur gemeinsamen Besprechung der Finanzen mit dem damals noch als Stadtrat tätigen GR. Herwig Röttl zusammengesessen sei und habe man hier auch gesagt, dass man sparen müsse. GR. Herwig Röttl sei dann der Erste gewesen, der nicht vom Sparen, sondern davon geredet habe, dass er mindestens Euro 1 Million brauche und dass er in

seinem Bereich nicht sparen könne. Er selbst als Zuständiger für die Wirtschaftsbetriebe habe in einem Bereich, nämlich bei Strohförderungen, Sparen zugesagt, aber auch nur für den Fall, dass auch alle Anderen bereit wären, zu sparen. Letztendlich sei es so gewesen, dass bei diesem Gespräch keiner wirklich bereit gewesen sei, in seinem Referat zu sparen, sondern habe jeder nur mitgeteilt, was er alles an Geld brauche. Den Bürgermeister habe man kritisiert und diesem gesagt, dieser müsse bei den Veranstaltungen sparen. Fakt sei, dass seine Haushalte, was Müll und Kanal angingen, durchaus hochpositiv wären, beim Wasser habe man etwas zu kämpfen und zu der Bestattungsangelegenheit stehe er. Wenn man die Bestattung jetzt Ende des Jahres auflasse, werde man zudem auch eine Rücklage von einer halben Million haben. Da sei er schon sehr gespannt, mit welchen Ideen hier der eine oder andere Kollege wieder daherkommen werde, für was man diese halbe Million verblasen könne.

GR. Herwig Röttl stellt in den Raum, ob er und der 1. Vbgm. Siegfried Huber bei unterschiedlichen Sitzungen gewesen seien. Er habe sehr wohl ein Einsparungspotential aufgezeigt, nämlich, dass CAD-Zeichnungen von einem hausinternen Mitarbeiter gemacht werden könnten und nicht ausgelagert werden müssten. Vielleicht habe der 1. Vbgm. Siegfried Huber das anders verstanden. Die Euro 500.000,-- der Bestattung seien schön, aber auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Er habe immer mitgestimmt, wenn es um das Wasser gegangen sei. Man sehe jetzt in Klagenfurt was los sei. Ein gewisses Miteinander solle man haben. Im Sinne des Miteinanders sage er gewisse Sachen jetzt auch gar nicht, er lasse sich aber nicht vorwerfen, dass er damals kein Einsparungspotential angeboten habe. Man solle zusammen und nicht gegeneinander arbeiten.

GR. Erich Meislitzer führt aus, dass auch er jetzt schon sehr lange zugehört habe. StR. Mag. Christoph Gräfling habe die Gemeinde Moosburg so herausgehoben, er wolle aber einmal die stadt eigenen GärtnerInnen loben. Was diese nämlich mit dem geringen Budget, das diese zur Verfügung hätten, zustande brächten und das auf einem so großen Gemeindegebiet, einem viel größeren Gebiet als Moosburg es habe und wahrscheinlich sogar trotzdem mit weniger Geldmitteln, sei einfach unvergleichlich. Er wolle hier einmal ein extrem großes Lob an die Mitarbeiter im Bereich Garten ausstellen.

Der Bürgermeister schließt damit, dass es natürlich auch Probleme in der eigenen Stadt gebe, welche aber trotzdem eine sehr liebenswerte und schöne Stadt sei.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).“

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 sieht im Ergebnisanachtragsvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von - € 143.900,00 vor und im

Finanzierungsnachtragsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 129.600,00."

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. *Beilagen 13.1 bis 13.2*

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Michael Kröndl) diesen Antrag.

Beilagen 18.1 bis 18.2

19. STELLENPLAN 2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die Stadtamtsdirektorin, in gegenständlicher Causa zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sabine Scheiber vom 18.09.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Gegenüber dem Jahr 2024 würden sich folgende Änderungen ergeben.

- 1. Im Bereich der **Finanzverwaltung** soll die Planstelle der Abgabenverwalterin, welche vorübergehend wegen langer Karenzzeiten mit **STW 48**, Modellstelle **AK-FB2B**, bewertet wurde, **wieder** entsprechend unserer Größenordnung und dem Aufgabengebiet mit Stellenwert **51**, Modellstelle **AK-FB3** bewertet werden. Dies wurde bei der Erstellung der letzten Stellenpläne auch immer so kommuniziert und seitens des GSZ bestätigt. Hinzuzufügen wäre, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen ab 01.07.2024 die Grundsteuer wieder selbst vorschreibt.*
- 2. Im Bereich „**Städtischer Bauhof**“ soll die vorhandene Stelle eines Maurers, Modellstelle **TH-HFK3**, Stellenwert **33** als künftig wegfallend bezeichnet werden. Gleichzeitig soll eine gleichwertige Stelle für den Nachfolger geschaffen werden. Begründet wird dies, dass der jetzige Mitarbeiter im Laufe des nächsten Jahres in Pension gehen wird (Pensionsantritt wäre bereits mit 01.12.2024 möglich). Da es aber immer schwieriger wird, geeignetes Personal im handwerklichen Bereich zu finden, muss rechtzeitig ein Nachfolger gesucht und diesem auf jeden Fall eine unbefristete Stelle angeboten werden.*

Die angeführten Änderungen wurden vom GSZ als korrekt bestätigt und liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung bereits vor.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegenden Verordnungsentwurf über den Stellenplan 2025 beschließen zu

wollen. Dieser basiert auf der Stellenplanverordnung 2024 vom 23.10.2023 und beinhaltet oben angeführte Änderungen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile.

Beilage 19.1

20. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(Ers.GR. DI. Patrick Tifner & GR. Angelika Ebner)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: